



Gemeinde
BAUMA

Amtliche Publikationen

Wie dem Anzeigenblatt vom 7. August 2015 zu entnehmen war, erscheint dieses zukünftig nur noch einmal wöchentlich und zwar jeweils am Donnerstag.

Dies hat auch Einfluss auf die amtlichen Publikationen, insbesondere auf die Bestattungsanzeigen. Durch die Reduktion auf eine wöchentliche Erscheinung des Anzeigenblatts wird es nicht mehr immer möglich sein, die Bestattungsanzeigen zeitnah zu publizieren.

Ab sofort gilt für amtliche Publikationen folgende Regelung:

- Bestattungsanzeigen;
 - wie bisher im Anzeigenblatt
 - zusätzlich Aufschaltung auf der Website bauma.ch
 - zusätzlich Aushang im Schaukasten beim Gemeindehaus
- Baugesuche; wöchentlich im Anzeigenblatt
- übrige Publikationen der Gemeinde; wöchentlich im Anzeigenblatt

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

20. August 2015

Der Gemeinderat



Hallenbad
BAUMA



Kinderkurse - mir händ no Platz!



Neue Kurse ab 24. August (montags)
Telefon 052 386 31 36
E-Mail hallenbad@bauma.ch
Altlandenbergstrasse 8 | 8494 Bauma
Website bauma.ch



Gemeinde
BAUMA

Öffentliche Bekanntgabe

Gemeindeversammlung

Montag, 21. September 2015, 20.00 Uhr
Reformierte Kirche, Bauma

Traktanden

Sanierung Gemeindehaus; Nicht gebundene Ausgaben und Umgebungsgestaltung; Kreditbewilligungen

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel; Bestimmung Tagesschule Sternenberg; Kreditbewilligung und Genehmigung Beitragsreglement

Baubrechnung Regenwasserkanal Sternenbergstrasse; Genehmigung

Baubrechnung Wasserleitung Sternenbergstrasse; Genehmigung

Einbürgerung Carneiro Mendes Simões Maria Margarida, Saland; Zustimmung

Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 7. September 2015, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag: 08.30-11.30 und 14.00-18.30 Uhr, Dienstag-Freitag: 08.30-11.30 und 14.00-16.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (2. OG) zur Einsicht auf. Unterlagen befinden sich auch auf der Website bauma.ch.

Anfragen

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

20. August 2015

Der Gemeinderat



Gemeinde
BAUMA

**Sanierung Gemeindehaus
Einladung Informationsveranstaltung**

Die Sanierung des Gemeindehauses Bauma kostet 5,145 Millionen Franken. Darin sind die nicht gebundenen Ausgaben, über die die Gemeindeversammlung abstimmen kann, enthalten. Der Gemeinderat und der beauftragte Architekt informieren über das Projekt:

Samstag, 29. August 2015

09.00-09.45 Uhr:

Führungen durch das Gemeindehaus, Dorfstrasse 41, Bauma

10.00-11.30 Uhr:

Orientierung und Diskussion im Singsaal des Sekundarschulhauses, Heinrich-Gujerstrasse 35, Bauma

Wir freuen uns über Ihr Interesse und danken im Voraus für ein zahlreiches Erscheinen! Informationen zur Sanierung des Gemeindehauses finden Sie auf der Website bauma.ch.

20. August 2015

Der Gemeinderat

Nur kein Inserat bringt nichts